

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr am Montag, 17.08.2020, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Alfred Müller
stellv. Ausschussvorsitzender:	Klaus Ahlers
Ausschussmitglieder:	Jürgen Bruns Dominik Helms Timo Onken Cornelia Papen Georg Ralle
Grundmandat:	Joschi Bektas
stellv. Ausschussmitglieder:	Walter Langer Axel Neugebauer
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Horst Düsberg Thorsten Schonvogel
Ratsmitglieder:	Ralf Rohde
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts Olaf Freitag Dirk Heise Dr. Meike Knop Yvonne Westerhoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 17.08.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Durchführung des Varelener Pferdemarktes 2020 unter Berücksichtigung der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 10.07.2020
Vorlage: 237/2020

- 6.2 Antrag auf Errichtung einer öffentlichen Schnellladestation für Elektrofahrzeuge im Stadtkern Varel
Vorlage: 238/2020
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Anfrage der Fraktion ZUKUNFT VAREL vom 14. August 2020
- 8.2 Geschwindigkeit in der Judith-von-Eßen-Straße

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Müller stellt die Tagesordnung fest.

- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 17.08.2020**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 04.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

- 4 Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

- 5 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt**

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Durchführung des Vareler Pferdemarktes 2020 unter Berücksichtigung der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 10.07.2020 Vorlage: 237/2020

Der Verwaltungsausschuss vom 06.08.2020 hat das Thema „Pferdemarkt in Corona-Zeiten“ an den Marktausschuss gegeben, hier sollen Diskussion und Beschluss darüber, wie und ob der Pferdemarkt in diesem Jahr stattfinden soll, erfolgen.

Aufgrund der derzeit geltenden Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 10.07.2020, kann der Pferdemarkt in diesem Jahr nur als Spezialmarkt unter folgenden Bedingungen stattfinden:

Der Pferdemarkt findet auf der Fläche zwischen städtischem Kindergarten am Wald und den Stadtbetrieben statt, diese wird für die Veranstaltung komplett eingezäunt, es gibt nur einen kontrollierten Ein- sowie einen Ausgang.

Es erfolgt eine Zugangskontrolle, bei der die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen werden.

Es wird Eintritt in Höhe von 1,00 Euro pro Person erhoben.

Am Eingang werden der Eintritt kassiert, die Kontaktdaten erhoben und sichergestellt, dass nicht mehr als die zulässige Personenzahl auf das Gelände gelassen wird (wird berechnet je nach Größe der Fläche). Hierzu erhält jeder Besucher einen Chip, den er wieder abgeben muss, wenn er das Gelände verlässt.

Etwaige Warteschlangen müssen durch sichtbare Klebebänder mit einem Abstand von 1,5 Metern auf dem Fußweg kontrolliert werden.

Die Besucher/Kunden des Pferdemarktes haben durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Auf dem gesamten Gelände gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

Die Marktstände werden so angeordnet, dass 1,5 Meter zwischen den Ständen eingehalten werden. Die Stände werden mittig nach außen präsentierend aufgebaut, so dass ein vorgegebener Rundlauf um die Stände möglich erfolgen kann.

Am Eingang zum Markt und auf dem Platz werden Handdesinfektionsstellen eingerichtet. Die Marktbesucher halten an ihren Ständen Handdesinfektionsmittel vor und sorgen dafür, dass die Abstandsregeln eingehalten werden.

Alkohol darf nicht ausgeschenkt werden.

Es wird Security Personal beauftragt.

Der Veranstaltungszeitraum umfasst die Zeit von 9.00 – 13.00 Uhr.

Frau Dr. Knop erläutert, unter welchen Voraussetzungen bezüglich der derzeit

geltenden Corona-Richtlinien der diesjährige Pferdemarkt stattfinden dürfte.

Bürgermeister Wagner fügt hinzu, dass sich die Verwaltung in den letzten Wochen mehrfach mit dem Thema der Ausgestaltung des Pferdemarktes auseinandergesetzt hat. Unter Einhaltung der Corona-Richtlinien ist die Durchführung des traditionellen Pferdemarktes in bisheriger Form nicht möglich. Daher wurde nach einer alternativen Durchführung geschaut. Dabei wurden zwei Gesichtspunkte in den Fokus gestellt: Notwendige Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung und die dringend notwendige Unterstützung der Schausteller.

Die steigenden Infektionszahlen der letzten Wochen zeigen, dass die Umsetzung einer derartigen Veranstaltung mit einem hohen Risiko einhergeht.

Aufgrund des hohen Risikos und der Tatsache, dass es sich bei der Ausführung des Pferdemarktes unter diesen Voraussetzungen nicht um den bekannten und beliebten Traditionsmarkt handelt, wird verwaltungsseitig von der Durchführung des Pferdemarktes für dieses Jahr abgeraten.

Er merkt an, dass auch 90 % der Bürgerinnen und Bürgern, mit denen er sich über den Pferdemarkt unterhalten hat, von einer Durchführung dieses Jahr abraten.

Ausschussmitglied Helms stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters zu. Aufgrund der steigenden Infektionszahlen sieht er die Durchführung ebenfalls kritisch. Der einzige Grund, der für eine Durchführung sprechen würde, wäre die wirtschaftliche Lage der Schausteller.

Ausschussmitglied Papen ist ebenfalls zwiespalten, denn für die Schausteller stellt die Absage des Pferdemarktes ein wirtschaftliches Desaster dar. Unter Betrachtung der Tatsache, dass diese Pandemie zeitlich nicht begrenzt und ein Ende nicht absehbar ist, stellt sich ihr die Frage, wie in Zukunft mit derartigen Situationen umgegangen werden soll. Ein dauerhafter Verzicht auf Veranstaltungen ist keine Lösung. Der Umgang mit dieser neuen Situation muss erlernt werden.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Langer kann der Durchführung des Pferdemarktes ebenfalls nicht bedenkenlos zustimmen. Er spricht sich dafür aus, dass die Schausteller zwar unterstützt werden müssen, die steigenden Infektionszahlen aber zurzeit gegen die Durchführung dieses Marktes sprechen. Seiner Meinung nach ist es ratsam, den Herbst und Winter abzuwarten und dann zu schauen, wie den Schaustellern in Form der Durchführung von Veranstaltungen geholfen werden kann.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Neugebauer weist darauf hin, dass es zeitlich andauert, bis ein Impfstoff entwickelt oder die sogenannte Herdenimmunität erreicht wird. Man müsse sich daher Gedanken über die Zukunft machen. Seiner Meinung nach wäre die Durchführung dieses Pferdemarktes ein guter Testlauf für zukünftige Veranstaltungen. Solch ein Testlauf ist notwendig, um das Verhalten der Besucher zu evaluieren und sollte vor der kalten Jahreszeit erfolgen. Sofern das Verhalten der Besucher für die Stadt Varel als Veranstalter nicht händelbar ist, erübrigt sich die Frage, ob im kommenden Jahr städtische Veranstaltungen durchgeführt werden.

Fraglich ist auch der Umgang mit den zusätzlich anfallenden Kosten. Sofern diese auf die Schausteller in Form einer Erhöhung der Standgebühren umgelegt werden sollen, stellt dies einen weiteren Einschnitt für die Schausteller dar.

Derartige Testläufe lehnt Ausschussmitglied Ralle ab. Weiterhin erinnert er daran, dass in der letzten Sitzung die Verlegung des Pferdemarktes beschlossen wurde. Seiner Meinung nach muss dies unter normalen Umständen erfolgen, denn nur dann lässt sich auch ein Rückschluss auf die Auswirkungen der Verlegung ziehen.

Ausschussvorsitzender Müller fasst zusammen, dass der traditionelle Pferdemarkt ein Begegnungsmarkt ist, wo sich viele Menschen wiedertreffen. Ob der Zulauf an Besucher, der auch die Schausteller zufrieden stellt, unter diesen Voraussetzungen der Gleiche sein wird, bezweifelt er.

Hinzugewähltes Ausschussmitglied Düsberg stellt die derzeitige missliche wirtschaftliche Lage der Schausteller und die Notwendigkeit der unterstützenden Maßnahmen dar. Er schlägt vor einen Teil der eingesparten Kosten, die für den Pferdemarkt angefallen wären, als finanzielle Unterstützung an die hiesigen Schausteller zu verteilen. Jedoch versteht er, dass die Durchführung unter diesen Voraussetzungen kritisch gesehen wird.

Ausschussmitglied Bruns führt an, dass es gegenüber den Bürgern schwer zu erläutern sei, dass private Veranstaltungen eingeschränkt und auf ein Minimum reduziert werden müssen, gleichzeitig aber die Stadt Varel eine öffentliche Veranstaltung dieser Größenordnung durchführen will. Aufgrund dessen plädiert er ebenfalls dafür, den Pferdemarkt dieses Jahr auszusetzen. Er bedauert diese Entscheidung, kann aber auch nicht für die möglichen Folgen die volle Verantwortung übernehmen.

Für die kommenden Jahre muss erarbeitet werden, unter welchen Voraussetzungen die Durchführung von Veranstaltungen erfolgen kann.

Dieser Ausschuss muss sich Gedanken machen, wie eine Förderung der Schausteller unter den derzeitigen Vorgaben möglich ist, beispielsweise durch die Erteilung einer befristeten Erlaubnis zur Aufstellung eines Karussells in der Innenstadt. Das Budget des Pferdemarktes könnte für derartige Maßnahmen eingesetzt werden.

Frau Dr. Knop verweist auf den kommenden verkaufsoffenen Sonntag, der in Verbindung mit dem „Kirmes to go“, an dem sämtliche Schausteller teilnehmen können, stattfindet. Sie erklärt, dass das Angebot zur Unterstützung der Schausteller in Form der Veranstaltung „Kirmes to go“ bisher nur von zwei Schausteller in Anspruch genommen wurde und daher noch Kapazitäten frei sind.

Auf die Nachfrage des stellvertretenden Ausschussmitglieds Langer, welche Bereitschaft seitens der Schausteller besteht, erklärt das hinzugewählte Ausschussmitglied Düsberg, dass Veranstaltungen nach derzeitiger Erlasslage nun mal verboten sind. In anderen europäischen Ländern, wie z. B. in Italien, sind Volksfeste wieder erlaubt. Die Bundespolitik ist mit derartigen Lockerungen zurückhaltend. Die Schausteller müssen daher abwarten, dass mit einer geänderten Verordnung Veranstaltungen wieder zugelassen werden. Jedoch haben andere Städte eine Lücke gefunden, so dass dort 4-Wöchige temporäre Freizeitparks durchgeführt werden können. Die Besucherzahl derartiger Veranstaltungen ist derzeit allerdings aufgrund des Wetters eher gering. Auch in Oldenburg und Leer wird demnächst ein temporärer Freizeitpark durchgeführt.

Er erläutert weiter, dass die staatlichen Förderungen für die Schausteller nicht ausreichend sind. Viele Existenzen sind bedroht. Der Staat muss die Entscheidung treffen, dass Veranstaltungen zumindest versuchsweise wieder zugelassen werden.

Ausschussmitglied Ahlers sieht bezüglich des Ausschankverbots von Alkohol das Problem darin, dass sich einige Besucher des Pferdemarktes den Alkohol selbst mitbringen werden. So ein Verhalten lässt sich nicht verhindern.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Neugebauer merkt an, dass die aktuelle Ver-

ordnung bis zum 31.08.2020 Geltung hat. Da sich die Reproduktionszahl bis dahin minimieren könnte, wäre auch eine Lockerung der Verordnung denkbar. Er schlägt vor, die Entscheidung bis zur Bekanntgabe der ab 01.09.2020 geltenden Verordnung zurückzustellen.

Bürgermeister Wagner entgegnet dem, dass die Schausteller Planungssicherheit benötigen. Nach der Stimmungslage, die er wahrnimmt, wird die Verordnung in zwei Wochen nicht gelockert. Er spricht seine Solidarität gegenüber den Schaustellern aus. Die derzeitige Situation ist Existenz- und Lebensbedrohend für die Schausteller. Die Stadt Varel möchte gern mit Maßnahmen zu einer Förderung beitragen, Ideen hierzu werden gern aufgenommen. Das gesellschaftliche Umfeld würde eine Durchführung des Pferdemarktes und das damit einhergehende Risiko zurzeit jedoch nicht verstehen.

Ausschussmitglied Bruns regt an, die Frage, was mit den aufgrund der ausgefallenen Veranstaltungen eingesparten Haushaltsmitteln geschehen soll, in den Fraktionen zu besprechen.

Ausschussvorsitzender Müller ist ebenfalls der Meinung, dass Märkte in der Zukunft wieder stattfinden müssen und auch wieder stattfinden werden. Aber die Umsetzbarkeit der Durchführung muss zum Zeitpunkt der geltenden Verordnung erarbeitet werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Planungen aufgrund geänderter Vorgaben nicht umsetzbar sind. Zunächst müsse man sich Gedanken darüber machen, ob dieses Jahr ein Weihnachtsmarkt stattfinden soll. Hierzu muss ein Konzept erstellt werden. Zudem sollten sich alle über die Bereitschaft, für die Durchführung zukünftiger Veranstaltungen mehr Haushaltsmittel bereitzustellen, einig sein.

Beschluss:

Der Pferdemarkt wird 2020 unter den aufgeführten Bedingungen stattfinden.

Einstimmiger Beschluss dagegen

6.2 Antrag auf Errichtung einer öffentlichen Schnellladestation für Elektrofahrzeuge im Stadtkern Varel Vorlage: 238/2020

Mit Datum vom 09.12.2019 hatte die Gruppe G 6 im Rat der Stadt Varel den Antrag auf Errichtung einer sogenannten Schnellladestation für Elektrofahrzeuge auf dem Parkplatz am Rathaus I gestellt. Der Antrag ist in der Sitzung des Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr am 06.02.2020 behandelt und dort zur Beratung in die Fraktionen verwiesen worden. Zum damaligen Zeitpunkt wurde nach Rücksprache mit der EWE davon ausgegangen, dass bei einem Contracting Modell für die Stadt Varel monatliche Kosten in Höhe von ca. 750 - 900 € entstehen (siehe Vorlage 016/2020).

Eine sogenannte Schnellladesäule (DC-Säule) ermöglicht eine Aufladung mit Gleichstrom in relativ kurzen Zeiträumen. So kann ein herkömmliches Elektroauto innerhalb von 30 Minuten bis auf 80% der Akkukapazität geladen werden. An einer sogenannten Normalladesäule (Betrieb mit Wechselstrom, sogenannte AC-Säule) benötigt das gleiche Fahrzeug ca. 2 - 4 Stunden für den gleichen Ladevorgang (Unterschiede je nach Fahrzeugmodell). Bislang gibt es in Varel eine öffent-

lich zugängliche DC-Ladesäule und ca. 10 AC-Säulen.

Während der Antrag der Gruppe G 6 sich noch in der Fraktionsberatung befindet, wurde ein Förderaufruf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur herausgegeben, wonach Kommunen sich um Fördermittel für die Errichtung von Ladeinfrastruktur bewerben konnten. Dabei musste allerdings der Kauf einer entsprechenden Säule beantragt werden.

Die Verwaltung hat sich mit einem Antrag im Rahmen dieses Förderaufrufs fristwährend präventiv beteiligt. Fristgerecht wurde für einen Standort auf dem Cityparkplatz an der Nebbsallee (da hier vergleichsweise gute Netzanschlussmöglichkeiten bestehen) eine DC-Ladesäule beantragt. Dabei wurden mit Hilfe der EWE Kosten für eine 2 x 75 KW Ladesäule im DC-Format inklusive Netzanschluss, Aufbaukosten etc. überschlägig ermittelt. Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 75.700,- brutto, wovon laut Ranking im Förderportal ggf. 19.500,- € als Förderzuschuss seitens des Bundes gewährt werden könnten. Es ist zu berücksichtigen, dass die laufende Betreuung (Wartung, Abrechnung, Reparatur etc.) der Säule nicht durch die Verwaltung erfolgen kann. Ein entsprechender Betrieb durch ein externes Unternehmen würde ca. 225,- € pro Monat (d. h. 2.700,- € jährlich) kosten.

Insgesamt ist die Verwaltung der Auffassung, dass zum derzeitigen Zeitpunkt die Kosten für die Errichtung und den Betrieb einer DC-Ladesäule in keinem ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen für die Elektromobilität in der Region und zur voraussichtlichen Einsparung von Treibhausgasemissionen stehen. Es wird daher dazu empfohlen, Errichtung und Betrieb von Ladesäulen privatwirtschaftlich tätigen Unternehmen zu überlassen und die knappen städtischen Haushaltsmittel in andere kommunale Klimaschutzmaßnahmen zu investieren. Der gestellte Förderantrag sollte nicht aufrechterhalten sondern zurückgezogen werden.

Herr Freitag erläutert die Vorlage.

Ausschussmitglied Ahlers sieht die Zuständigkeit der Förderung der E-Mobilität in der Wirtschaft. Der Bau einer Elektroladestation kann nicht auf Kosten der Steuergelder seitens der Stadt erfolgen.

Ausschussmitglied Helms entgegnet dem, dass die Stadt als Vorbild fungieren kann, wenn sie die Elektromobilität mit dem Bau von Ladestationen fördert. Der Bund zeigt, dass der Weg zur E-Mobilität gegangen werden soll. Aufgrund dessen wird er dem Antrag zustimmen.

Diese Ansicht wird vom stellvertretenden Ausschussmitglied Langer unterstützt. Die Zukunft liegt in der E-Mobilität und die Stadt muss diesen Weg gehen und vorgeben, auch wenn er mühselig ist. Vielleicht führt eine Förderung seitens der Stadt auch dazu, dass die Bereitschaft zur Förderung seitens privater Personen, Unternehmen oder Firmen gesteigert wird.

Er merkt weiterhin an, dass die Elektromobilität nur ein Zwischenschritt sei, die Zukunft liegt in der Wasserstofftechnologie. Nichts desto trotz muss man sich zu der Mobilitätswende bekennen.

Hinzugewähltes Ausschussmitglied Schonvogel erläutert, dass nach seiner Auffassung die Bundesrepublik Deutschland ca. 7 Millionen Ladestationen benötigt, um annähernd ein ausgeglichenes Verhältnis zu normalen Tankstellen herstellen zu können.

Ausschussmitglied Ralle erinnert daran, dass eine Schnellladestation bei McDonalds vorhanden ist. Sicherlich gibt es weitere Firmen, die mit dem Bau solcher Schnellladestationen Kunden ins Geschäft locken möchten. Zudem hat die EWE bereits normale Ladestationen im Gebiet der Stadt Varel errichtet. Auch er sieht die Zuständigkeit nicht bei der Stadt.

Ausschussvorsitzender Müller erinnert daran, dass dieses Thema bereits in der letzten Sitzung ausführlich besprochen wurde. Bis auf diese minimale Förderung seitens des Bundes hat sich an der Situation nicht viel geändert. Die Kosten für den Bau, sowie die monatlichen Unterhaltungskosten bleiben weiterhin bestehen, während der Betreiber mit der Ladestation Einnahmen erzielt. Zu diesen Bedingungen kann er dem Bau einer Schnellladestation nicht zustimmen. Er begrüßt die Förderung der Elektromobilität, sieht die Zuständigkeit hierzu aber ebenfalls nicht bei der Stadt. Zudem ist der Anteil der im Landkreis Friesland angemeldeten Elektrofahrzeuge sehr gering. Auch er vertritt die Meinung, dass die Zukunft in der Wasserstofftechnologie liegt.

Für Ausschussmitglied Papen stehen für die Förderung des Klimas andere, sogenannte Leuchtturm-Projekte im Vordergrund, welche in Großstädten bereits zu tollen Erfolgen geführt haben. Die Elektromobilität wird nicht die Zukunft sein, so dass eine Förderung dieser Art zum jetzigen Zeitpunkt nicht richtig ist. Aufgrund dessen kann sie dem Antrag nicht zustimmen.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Neugebauer merkt an, dass eine Schnellladestation auf dem innenstadtnahen Parkplatz eher Nachteilig ist, schließlich sollen sich die Besucher der Innenstadt dort aufhalten und ohne Zeitdruck in den Geschäften einkaufen können. Eine normale Ladestation wäre an dem Standort sinnvoller.

Nach Meinung des stellvertretenden Ausschussmitgliedes Langer wird die Wasserstofftechnologie kommen, der Zwischenschritt ist aber die Elektromobilität. Seitens der Kommunen wurde die Förderung dieser Mobilitätswende nicht ausreichend unterstützt.

Herr Freitag bestätigt die Nachfrage des Ausschussmitglieds Bruns, dass das Modell der Förderung tatsächlich so ausgestaltet ist, dass die Stadt Grund und Boden für eine Ladesäule bereit stellt, die Kosten für den Bau und die monatlichen Kosten für die Wartung übernimmt, die Einnahmen allerdings einem Dritten zukommen.

Ratsmitglied Rohde merkt abschließend an, dass die Wirtschaft Elektrofahrzeuge baut und nicht die Kommunen, daher müssten diese auch für die Infrastruktur der Ladesäulen zuständig sein.

Beschluss:

Der seitens der Stadt Varel eingereichte Förderantrag zur Errichtung einer Schnellladesäule (DC-Säule) für Elektrofahrzeuge auf dem Cityparkplatz an der Nebbsallee wird aufrechterhalten. Die Kosten für die Umsetzung belaufen sich auf ca. 73.700,- € (brutto) zuzüglich monatlicher Kosten in Höhe von ca. 225,- € für den Betrieb durch ein externes Unternehmen. Eine Förderung in Höhe von 19.500,- € ist – fristwährend präventiv - beantragt. Haushaltsmittel müssen für die

Maßnahme in einem Nachtrag zur Verfügung gestellt werden.

Mehrheitlicher Beschluss dagegen
Ja: 3 Nein: 5

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Anfrage der Fraktion ZUKUNFT VAREL vom 14. August 2020

Bürgermeister Wagner liest den Antrag von ZUKUNFT VAREL vor.

Bezüglich der Sachstandsmitteilung zur Aufstellung eines Notfallplans erläutert er, dass bereits am 11.08.2015 mit Vertretern der Feuerwehr und sämtlichen anderen Einsatzorganisationen ein derartiges Szenario durchgesprochen wurde. Die Edo-Wiemken-Straße ist im Einmündungsbereich recht schmal und ein Ausweichen aufgrund der Baumreihen nicht möglich. Vor allem bei hohem Verkehrsaufkommen oder wenn ein breiteres Fahrzeug, z. B. ein Bus, entgegen kommt, kann es hier zu Verzögerungen kommen. Aufgrund dessen wurden seinerzeit gemeinschaftlich drei Ausweichrouten für die Rettungsfahrzeuge festgelegt.

Der vergangene Einsatz und die Sachlage wurden in einem Gespräch mit der Feuerwehr evaluiert.

Zudem wurden die Einsatzzeiten des Küchenbrandes im Juli mit Einsatzzeiten eines vergangenen Einsatzes im Weltnaturerbeportal verglichen. Zu diesem Brand benötigte die Feuerwehr eine Anfahrtszeit 8 Minuten und 16 Sekunden, die Anfahrtszeit des Vergleichseinsatzes betrug 9 Minuten. Beide Anfahrtszeiten sind trotz des Verkehrsaufkommens als schnell einzustufen.

Eventuell hätte die Situation anders beurteilt werden können, wenn sich die Feuerwehr von vornherein entschieden hätte, über die Ausweichstrecke „Renkenweg“ zu fahren, aber dies ist eine situative Entscheidung.

Um die Zufahrt nach Dangast weiter zu optimieren, wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Das Ergebnis wird dem Ausschuss in einer der kommenden Sitzungen präsentiert.

Hinzugewähltes Ausschussmitglied Schonvogel erläutert, dass bei dem Einsatz sechs Fahrzeuge der Feuerwehr entgegen kamen. Dies führte zu der Verzögerung von zwei bis drei Minuten. Diese Minuten können im Ernstfall entscheidend sein. Er lobte, dass gleich am nächsten Tag ein Gespräch seitens des Bürgermeisters einberufen und geführt und kurz darauf das Ingenieurbüro beauftragt wurde. Er bittet darum, die Angelegenheit sachlich zu beurteilen und die Vorschläge des Ingenieurbüros abzuwarten.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Neugebauer erinnert sich, dass vor 5 Jahren fast genau die gleiche Situation zu dem Gespräch führte. Der damals entwickelte Notfallplan ist folglich untauglich, wenn es nun zu genau derselben Situation gekommen ist. Die Feuerwehr hätte sich daher von vornherein dazu entscheiden

müssen, über die Ausweichstrecke „Renkenweg“ zu fahren.

Bezüglich der Frage, inwieweit die Stadt Varel bei Störungen gegen die öffentliche Ordnung einschreitet, erläutert Bürgermeister Wagner, dass aufgrund der Pandemie zahlreiche Kontrollen seitens des Ordnungsamtes, des Landkreises Friesland und der Polizei notwendig waren und immer noch notwendig sind.

Die Entsorgung von Abfall und Fäkalien wird nicht stattfinden, wenn Mitarbeiter des Ordnungsdienstes in der Nähe sind. Sofern ein Verstoß beobachtet wird, möge die Person die Polizei benachrichtigen und ggfs. Anzeige erstatten. Gleiches gilt, wenn durch die Camper eine Partyzone entsteht.

Die Kontrollen des rechtswidrigen Parkens soll durch die Aufstockung des Personals verstärkt werden.

Bürgermeister Wagner macht deutlich, dass eine lückenlose Kontrolle seitens der Verwaltung schlichtweg personell nicht umsetzbar und abgesehen davon auch nicht gewollt ist.

Ausschussvorsitzender Müller spricht sich ebenfalls gegen eine lückenlose Kontrolle in Dangast aus. Der Urlaubsort soll nicht den Charakter eines Polizeistaates erhalten.

8.2 Geschwindigkeit in der Judith-von-Eßen-Straße

Herr Alberts informiert über zwei eingegangenen Beschwerden von Anliegern bezüglich der gefahrenen Geschwindigkeit in der Judith-von-Eßen-Straße. Diese Schreiben werden dem Protokoll beigefügt und in einer der nächsten Ausschusssitzung behandelt.

Zur Beglaubigung:

gez. Alfred Müller
(Vorsitzende/r)

gez. Yvonne Westerhoff
(Protokollführer/in)